

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

AD 0182/2026 (KR)

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Ursachen der festgestellten Mängel bei der soH vertieft beurteilen (mit Antrag auf Dringlichkeit) (01.09.2026)

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, gestützt auf die bereits vorliegenden Berichte und Unterlagen folgende Fragestellungen im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Solothurner Spitäl AG (soH) vertieft zu klären:

1. Wie waren die Verantwortlichkeiten für die Anwendung und Kontrolle des Personalrechts zwischen Geschäftsleitung, HR, Verwaltungsratspräsidium, dem Gesamtverwaltungsrat und dem Personalamt geregelt, und wurden diese Verantwortlichkeiten wahrgenommen?
2. Welche Organe und Stellen verfügten wann über Hinweise auf personal-rechtliche Unregelmässigkeiten oder Prozessmängel? Wie wurden diese Informationen weitergeleitet und behandelt, und weshalb führten Beanstandungen der Kantonalen Finanzkontrolle sowie interne Hinweise nicht früher zu einem rechtskonformen Zustand?
3. Wie hat das Personalamt sein seit 2011 in der Personalrechtsverordnung festgeschriebene Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber der soH vor 2024 wahrgenommen? Waren die damaligen Kontrollen und Informationsflüsse geeignet, die einheitliche Anwendung des Personalrechts sicherzustellen, oder wären regelmässige aufsichtsrechtliche Massnahmen erforderlich gewesen?
4. Welche zusätzlichen Erkenntnisse auf organisatorischer, rechtlicher und struktureller Ebene sind aus den festgestellten Vorgängen zu ziehen, damit sich vergleichbare Fälle nicht wiederholen?

Begründung 01.09.2026: schriftlich.

Die Berichte von BDO und Recht & Governance sowie der Begleitbericht der Geschäftsprüfungskommission zeigen diverse Verstösse gegen das Personalrecht der soH und Mängel bei den internen Kontrollmechanismen auf. Sie zeigen, welche Praktiken zu beanstanden sind. Nicht zusammenhängend geklärt ist jedoch, weshalb personalrechtliche Vorgaben über Jahre nicht eingehalten wurden und wie Geschäftsleitung, HR, Verwaltungsrat und kantonale Aufsichtsstellen ihre Verantwortung wahrnahmen. Besonders zu prüfen ist der Umgang mit früheren Beanstandungen der Kantonalen Finanzkontrolle und internen Warnsignalen, die nicht rechtzeitig zu einem rechtskonformen Zustand führten.

Das Personalamt verfügt gegenüber der soH über ein gesetzliches Aufsichts- und Weisungsrecht. Trotzdem gab es vor 2024 keinen regelmässigen Austausch mit dem HR der soH, keine Weisungen und keine systematische Kontrolle. Zu klären ist deshalb, ob das Personalamt seinen gesetzlichen Auftrag ausreichend wahrgenommen hat oder ob die Aufsicht zu stark auf Vertrauen statt Kontrolle beruhte.

Unterschriften: Petiti Angela, Fröhlicher Silvia, Jäggi Hardy; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (18)